



Mainz, 28. November 2012

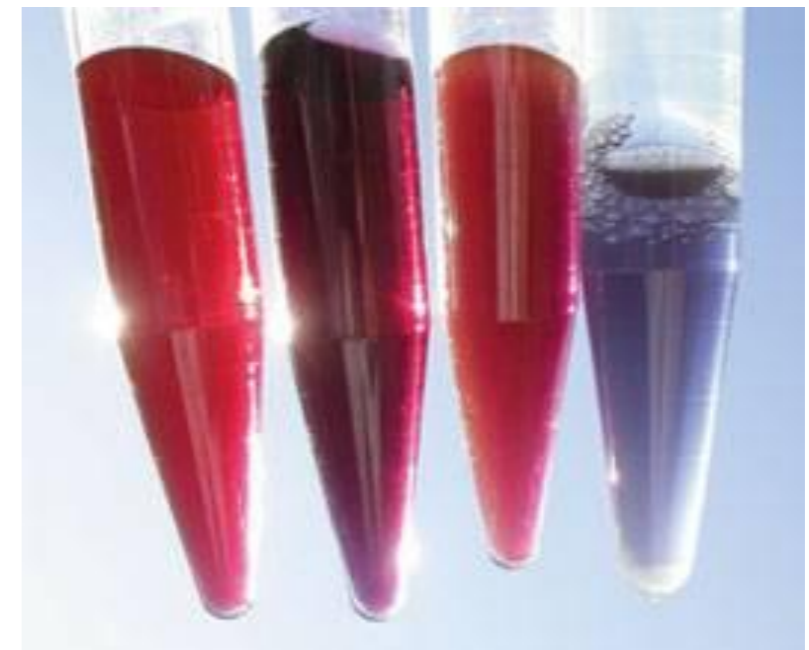
Jurek Vengels, BUND e.V.,
Chemikalienpolitik und Nanotechnologie

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

„Nanos sind anders“



≠



Gold in “normaler Größe”:
“gelb/gold”
inert

3 nm:
rot
katalytisch und toxisch

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Neue Eigenschaften



→ eigene Risikobewertung notwendig

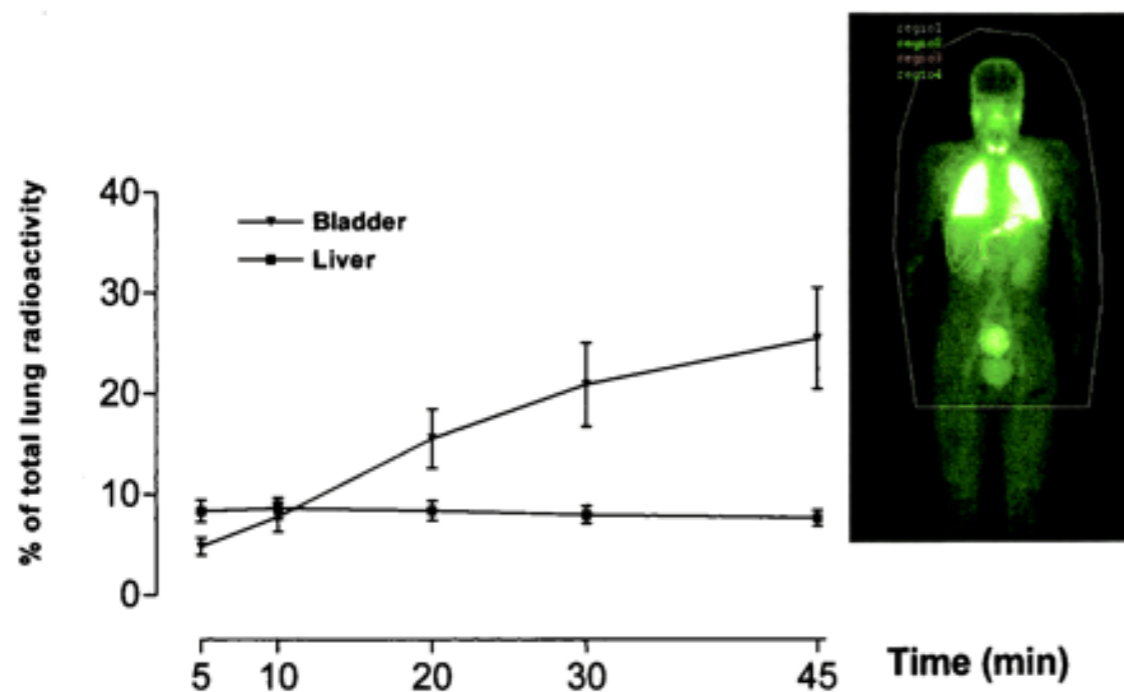


Wachsende Verbreitung von Nanomaterialien in Alltagsprodukten



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

→ Wachsendes Potential für die Exposition von Mensch und Umwelt

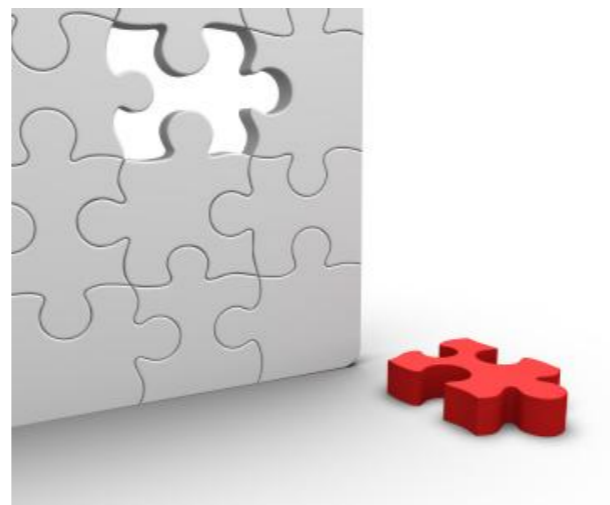


Deshalb brauchen wir:

Eigenständige Risikobewertung

+ Funktionsfähige Marktüberwachung: Transparenz und Rückverfolgbarkeit von Nanomaterialien in spezifischen Produkten

+ Verbraucherschutz: verlässliche Informationen für Verbraucher und Wahlmöglichkeit



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Nano-Strategie der EU-Kommission 2004:



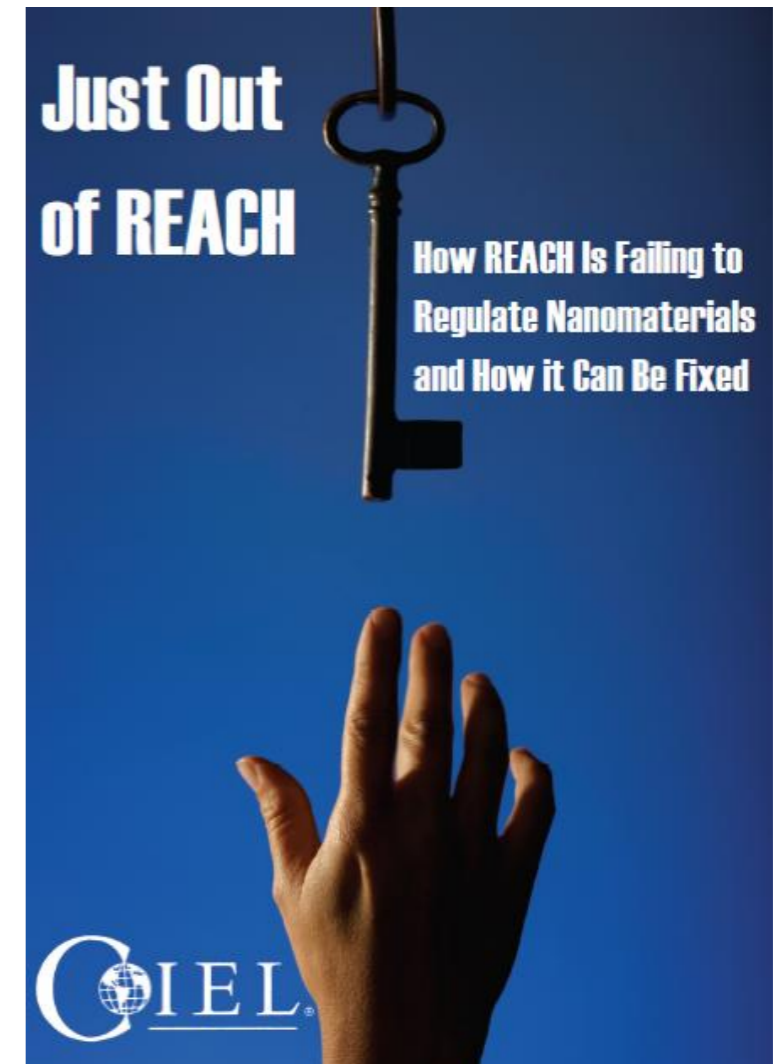
*“Nanotechnology must be developed in a **safe and responsible** manner”*

*“**Appropriate and timely regulation** in the area of public health, consumer protection and the environment is **essential**, also to ensure confidence from consumers, workers and investors. Maximum use should be made of existing regulation. However, the particular nature of nanotechnologies requires their re-examination and possible revision. A **proactive** approach should be taken.”*

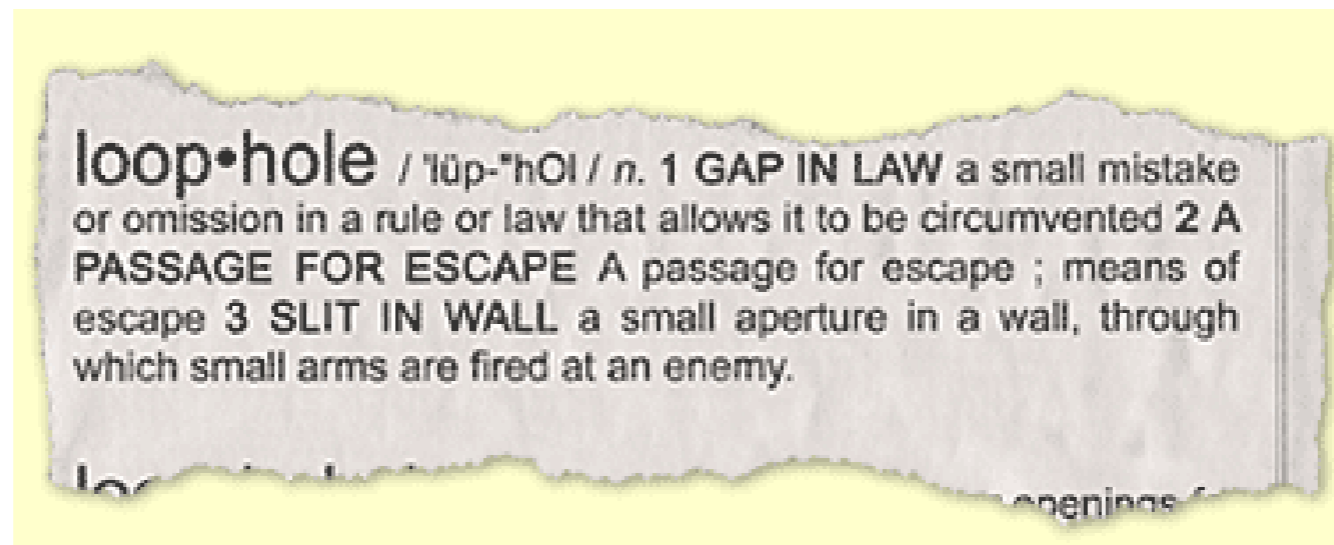
*Wie sieht es 8 Jahre
später damit aus?*

Risikobewertung - REACH

- Das wichtigste Instrument für die Bewertung von Stoffen in der EU
- Im Prinzip auch das richtige Instrument, um Nanomaterialien zu bewerten, aber...



4 wesentliche Schlupflöcher für Nanomaterialien in REACH...



1: Keine Nano-Definition

Darum trotz neuer Eigenschaften:

→ keine klare Verpflichtung Nanomaterialien eigenständig als “nano” zu registrieren

→ zunächst sehr wenige “nano” Registrierungen (3 von 24.000 Dossiers der ersten Registrierungswelle)

→ Nanomaterialien könnten eigenständiger Bewertung entgehen

2: "Phase-in" Status für die meisten Nanomaterialien

Trotz neuer Eigenschaften profitieren Nanomaterialien von Übergangsfristen für "Altstoffe", die schon vor 1981 vermarktet wurden

→ Nanomaterialien müssen erst 2018 registriert werden, wenn Produktionsmenge kleiner 100 t/a

→ Widerspruch zum Prinzip "keine Daten, kein Markt"



3: Mengenschwellen zu hoch

- Mengeschwellen gelten pro Hersteller/Importeur
 - die meisten Nanomaterialien werden erst in geringen Mengen produziert, oft unter 1 t/a
- kann dazu führen, dass es nur geringe oder sogar gar keine Datenanforderungen gibt
- ein Stoffsicherheitsbericht muss voraussichtlich nur für die wenigsten Nanomaterialien erstellt werden

4: Fehlende nano-spezifische Testvorgaben

Scientific Committee on Emerging and Newly Identified Health Risks (SCENIHR):

- Nanomaterialien können sich in ihren Eigenschaften erheblich von ihren Ursprungsstoffen unterscheiden
- unklar, ob Standard-Testverfahren für Nanomaterialien angemessen sind
- Expositionsbewertung muss ggf. angepasst werden



Marktüberwachung

- Zuständige Behörden wissen nicht, welche Produkte Nanomaterialien enthalten. Reaktion im Notfall (z.B. Rückruf-Aktion) praktisch kaum möglich
- Bisher kein europäisches System, keine entsprechenden Initiativen der Kommission
 - Diverse Mitgliedstaaten schaffen eigene Lösungen, Meldepflicht und Nano-Register ab 2013 in Frankreich

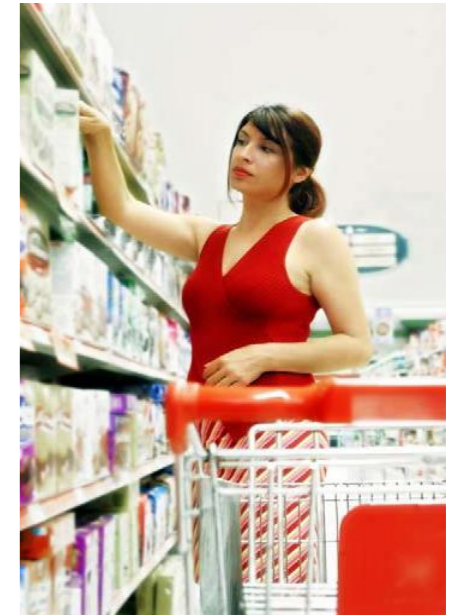
Deutschland: Umweltminister Röttgen spricht sich 2011 für ein Register aus, passiert ist seither nichts

Verbraucherinformation

Uneinheitliche Verwendung des Begriffs „nano“, verlässliche Infos kaum zu bekommen

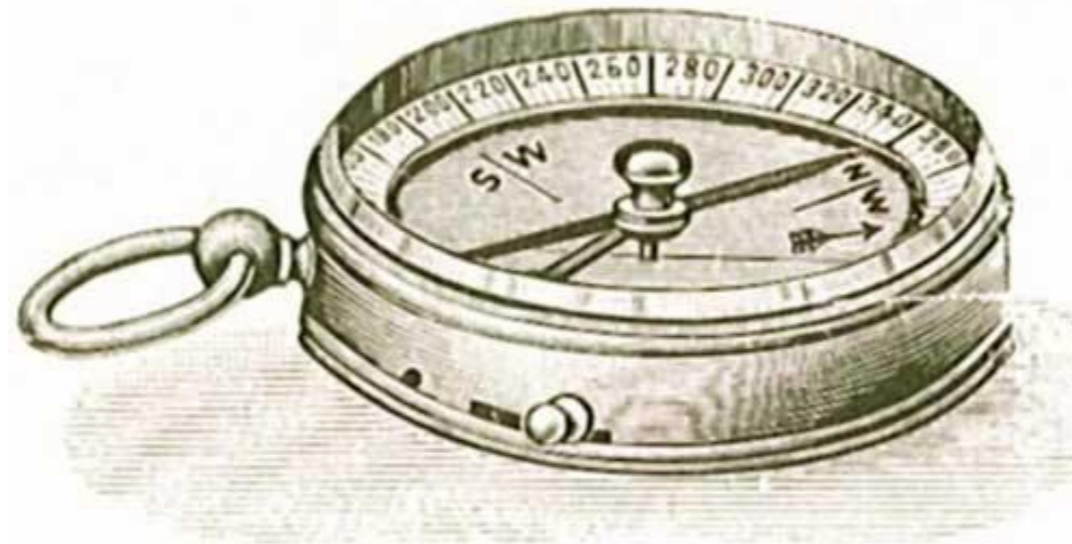
→ Kennzeichnungspflichten für Kosmetika, Lebensmittel und Biozidprodukte beschlossen, aber noch nicht in Kraft

Bisher keine Kennzeichnung für andere Produkte vorgesehen



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Wie weiter?



Nr. 3346

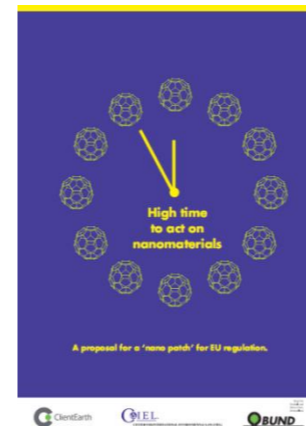
Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Unser Vorschlag: ein "Nano-Flicken" für die EU-Gesetzgebung

Schließung der Lücken hinsichtlich:

- Risikobewertung – **REACH**
- Marktüberwachung – **Meldepflicht und EU Nano-Register**
- Verbraucherschutz – **Kennzeichnungspflicht**

Form: eigene horizontale EU-Verordnung



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Schließung der Lücken in REACH

Anwendung der Nano-Definition der Kommission

Für Nanomaterialien soll gelten

- Behandlung wie Neustoffe
- Absenkung der Mengenschwellen, Registrierungspflicht auf 10 kg/a
- Stoffsicherheitsbericht für alle Nanomaterialien
- Dossier-Prüfung für alle Nano-Dossiers
- nano-spezifische Testvorgaben und -richtlinien

Allgemeine Vorgaben zum Umgang mit Nanomaterialien

- Verbindliche Gültigkeit der von der EU-Kommission 2011 vorgeschlagenen Nano-Definition für alle relevanten Regelungsbereiche
- Marktüberwachung: Einführung einer Meldepflicht für Nanomaterialien und deren Verwendungen in Produkten, Aufbau eines Nano-Registers bei der Chemikalienagentur ECHA
- Verbraucherschutz: Kennzeichnung von Nanomaterialien auf Produkten im Verzeichnis der Inhaltsstoffe mit dem Zusatz "nano,, + Auskunftsrechte für alle anderen Verwendungen

„Die Kommission wird dringend gebeten, Maßnahmen zu ergreifen, welche die Gesundheit der europäischen Bürger und den Schutz der Umwelt garantieren, in dem sie sicher stellt, dass europäisches Recht mögliche Risiken, die mit der Produktion und der Anwendung von Nanomaterialien in Verbindung stehen berücksichtigt.“

Gemeinsamer Brief von 10 EU Mitgliedstaaten und Kroatien, Juli 2012

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Jurek.Vengels@bund.net

www.bund.net/nano

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland